

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/065
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 07.05.2018 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Terrassendaches mit Windschutz-Schiebeverglasung in der Flur 28 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 94/10		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	16.05.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Neubau eines Terrassendach mit Windschutz-und Schiebeverglasung in der Flur 28 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 94/10 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem §62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

§22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde
 §62 L-Bau O M-V Genehmigungsfreistellung
 §15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen
 B-Plan Nr.21 der Stadt Malchin Am Kornbrink

Finanzielle Auswirkungen:

Keine das Bebauungsgebiet ist erschlossen.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/MC/065 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

16.05.2018

V/MC/067

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Neubau eines Terrassendach mit Windschutz-und Schiebeverglasung in der Flur 28 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 94/10 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem §62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0